

A young child with curly hair, wearing a green shirt and brown overalls, is sitting at a dining table. The child is smiling and has their hand near their mouth. On the table, there is a carton of orange juice, a glass of orange juice, a plate with a bread roll, and a pouch of apple sauce. In the background, there is a kitchen counter with a white mug and a potted plant.

SIG Group AG
Dienstag, 23. April 2024
um 14:00 Uhr MESZ

Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung



Inhalte

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEO	4
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	8
Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats	14
Erklärungen zu Traktandum Nr. 6	19
Organisatorische Hinweise	24
Allgemeine Hinweise	26

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023	8
2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023	8
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	8
4. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG	9
5. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	9
6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	9
6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023	9
6.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025	10
6.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025	10
7. Wiederwahlen und Wahlen	11
7.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats	11
7.1.1. Wiederwahl von Andreas Umbach	11
7.1.2. Wiederwahl von Werner Bauer	11

7.1.3	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	11
7.1.4	Wiederwahl von Mariel Hoch	11
7.1.5	Wiederwahl von Florence Jeantet	11
7.1.6	Wiederwahl von Laurens Last	11
7.1.7	Wiederwahl von Abdallah al Obeikan	11
7.1.8	Wiederwahl von Martine Snels	11
7.1.9	Wiederwahl von Matthias Währen	11
7.2.	Wahl von Thomas Dittrich als neues Verwaltungsratsmitglied	11
7.3.	Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats	12
7.4.	(Wieder)wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	12
7.4.1	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	12
7.4.2	Wiederwahl von Matthias Währen	12
7.4.3	Wahl von Werner Bauer	12
8.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	12
9.	Wiederwahl der Revisionsstelle	13

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEO

Ein erfolgreiches Geschäftsmodell

Das Jahr 2023 war für die SIG Group AG ein besonders aktives Jahr. Wir haben unsere Position als führender Verpackungslieferant für Hersteller von flüssigen Lebensmitteln und Getränken weiter ausgebaut.

Mit der Erweiterung unserer Portfolios um Bag-in-Box, Standbeutel mit Verschluss und Kartonverpackungen für gekühlte Lebensmittel und Getränke bieten wir unserer Kundschaft eine breite Palette an Verpackungslösungen an, aus denen sie die für sie am besten geeigneten Optionen auswählen können. Dies eröffnet SIG neue Geschäftsmöglichkeiten in neuen Regionen und Marktsegmenten mit einer oft ähnlichen Kundenbasis, die die Vorteile aseptischer Verpackung kennt.

Das Herzstück unseres Angebots ist unsere einzigartige aseptische Abfülltechnologie, die wir auf der Grundlage unseres jahrzehntelangen Know-hows entwickelt haben. Unsere Lösungen garantieren die Haltbarkeit und den Nährwert von flüssigen Lebensmitteln und Getränken für bis zu 12 Monate ohne den Einsatz von Konservierungsstoffen. Durch den Wegfall der Kühlkette wird der CO₂-Ausstoss reduziert und mehr Menschen der Zugang zu lebenswichtigen Nahrungsmitteln ermöglicht, insbesondere in Schwellenländern. Wir werden auch weiterhin neue Produktkategorien und Verpackungsformate für die aseptische Kartonpackung entwickeln. Unsere Kunden und Kundinnen haben die Möglichkeit, unsere Technologiezentren weltweit zu besuchen, um die Kraft unserer Innovationen aus erster Hand zu erleben und gemeinsam mit uns neue Produkte zu entwickeln.

Die Einführung von Bag-in-Box und Standbeuteln mit Verschluss hat unsere Reichweite weiter erhöht und uns neue Innovationsmöglichkeiten eröffnet. Im Bereich Bag-in-Box positionieren wir SIG als Schlüssellieferant für die Automatisierung des Food-Service-Bereichs und bauen unsere Beziehungen zu den führenden multinationalen Food-Service-Unternehmen, die weltweit Zehntausende von Schnellrestaurants betreiben, weiter aus. Wir treiben das Wachstum im globalen Markt für aseptische Standbeutel mit Verschluss voran, indem wir eine systembasierte Lösung der nächsten Generation für aseptische Standbeutel mit Verschluss entwickeln, die auf unserer bewährten aseptischen Technologie im Kartonbereich aufbaut.

Unsere Strategie für das erweiterte Geschäft besteht darin, unsere etablierte Plattform von Servicetechnikern, Kundenbeziehungen, Testeinrichtungen und F&E-Kapazitäten zu nutzen, um neue Kundenpotenziale zu erschliessen. Wir sind dabei, marktübergreifende regionale Kompetenzen aufzubauen und unser technologisches Know-how für alle unsere Substrate weltweit zu bündeln. Wir sind weiterhin dabei, Cross-Selling-Potenziale zwischen unseren verschiedenen Verpackungssubstraten zu identifizieren und zu realisieren, was die Attraktivität eines breiteren Produktangebots für unsere Kunden und Kundinnen in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie unterstreicht. Nachhaltigkeit ist heute ein zentrales Anliegen für unsere

Kunden und Kundinnen weltweit. Wir sind in der Lage, für alle unsere Verpackungssubstrate nachhaltige Lösungen mit dem geringsten CO₂-Fussabdruck im Vergleich zu konkurrierenden Substraten anzubieten.

Unabhängige Ökobilanzen zeigen, dass unsere Karton-, Bag-in-Box- und Standbeutel-Lösungen im Vergleich zu anderen Verpackungsarten wie Glas, Kunststoffbechern und -flaschen oder Dosen einen bis zu 80 Prozent geringeren CO₂-Fussabdruck aufweisen.¹ Wir sind der festen Überzeugung, dass nachhaltige Verpackungen einen Beitrag zur Lösung der globalen Klimakrise leisten werden. Das bedeutet, dass wir Lösungen anbieten müssen, die den geringsten CO₂-Ausstoss haben, die aus erneuerbaren Materialien bestehen, die nachhaltig beschafft werden und durch Recycling im Umlauf bleiben. Unser starker Fokus auf nachhaltige Innovationen treibt den Fortschritt hin zu kreislauffähigen und noch CO₂-ärmeren Verpackungslösungen voran. Wir haben uns 2023 das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2025 ein aseptisches Kartonverpackungsmaterial mit vollem Barrierschutz und einem Papieranteil von mindestens 85 Prozent (ohne Verschluss) und bis 2030 mit einem Papieranteil von mindestens 90 Prozent (einschliesslich Verschluss) anzubieten, damit unsere Kartonverpackungen auch in Regionen recycelt werden können, in denen nur Papierrecyclingströme verfügbar sind. Für Bag-in-Box und Standbeutel mit Verschluss haben wir uns verpflichtet, bis 2025 in allen relevanten Marktsegmenten recyclingfähige² Lösungen anzubieten.

Unser Nachhaltigkeitsanspruch geht über die Materialstruktur unserer Verpackungen hinaus und umfasst unsere gesamte Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2023 hat SIG von der Science Based Targets Initiative (SBTi) die Bestätigung für das konzernweite Netto-Null-Ziel erhalten. Wir haben uns verpflichtet, bis 2050 in unserer gesamten Wertschöpfungskette netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Von den weltweit mehr als 2'000 Unternehmen, die sich öffentlich zu Netto-Null-Emissionen verpflichtet haben, gehört SIG zu den ersten 325 Unternehmen, deren Ziele von der SBTi bestätigt wurden.

Während SIG 2023 bei der Entwicklung des Verpackungsangebots bedeutende Fortschritte erzielte, blieb das wirtschaftliche Umfeld aufgrund des Inflationsdrucks und der steigenden Zinsen sowohl für Kunden und Kundinnen als auch für Konsumenten und Konsumentinnen anspruchsvoll. Obwohl sich dies auf das Volumenwachstum auswirkte, entwickelte sich das Geschäft mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 18.5 Prozent inklusive Akquisitionen und einem organischen Umsatzwachstum von 7.4 Prozent bei konstanten Wechselkursen im aseptischen Kartongeschäft weiterhin gut. Dies ist ein Beweis für die Stärke unseres Geschäftsmodells und unsere Fähigkeit, Preiserhöhungen in einem inflationären Umfeld durchzusetzen.

¹ Für eine Vielzahl von Lebensmitteln und Getränken, basierend auf unabhängigen, kritisch überprüften Ökobilanzen für Getränkekartons, die gemäss ISO 14040 und ISO 14044 durchgeführt wurden, sowie basierend auf vorläufigen Ergebnissen unserer Ökobilanz für Bag-in-Box- und Standbeutel-Lösungen (eine unabhängige, kritisch überprüfte Ökobilanz für diese Lösungen ist in Arbeit).

² In Übereinstimmung mit den von APR (Association of Plastic Recyclers) und Recyclass entwickelten Design for Recycling-Kriterien.

Das bereinigte EBITDA stieg um 23 Prozent auf 803 Millionen Euro, was einer bereinigten EBITDA-Marge von 24.9 Prozent entspricht, 140 Basispunkte mehr als im Vorjahr. Der freie Cashflow belief sich im Berichtszeitraum auf 219 Millionen Euro (2022: 263 Millionen Euro), nach einem Anstieg der Nettoinvestitionen auf 251 Millionen Euro (2022: 144 Millionen Euro). Dies spiegelt die Investitionen wider, die wir getätigt haben, um die Kundennachfrage zu befriedigen und künftige Wachstumschancen zu erschliessen. Wir erweitern unsere Produktionsstätten weltweit und insbesondere in den Schwellenländern mit neuen aseptischen Kartonwerken in Mexiko und Indien sowie einem neuen Werk für Kartonverpackungen für gekühlte Getränke und Lebensmittel in China. Darüber hinaus erweitern wir unsere Bag-in-Box-Kapazitäten in den Vereinigten Staaten und investieren in den Digitaldruck in Europa. Die Investitionen umfassen auch den Bau neuer Abfüllmaschinen, um der hohen Kundennachfrage gerecht zu werden. Im Jahr 2023 haben wir zum zweiten Mal in Folge mehr als 90 Abfüllanlagen in Betrieb genommen, was ein wichtiger Indikator für künftiges Wachstum ist.

Trotz dieser hohen Investitionen blieben wir innerhalb unseres mittelfristigen Zielkorridors für die Nettoinvestitionen von 7 bis 9 Prozent des Umsatzes. Darüber hinaus konnten wir die Bruttoverschuldung im Laufe des Berichtsjahres um 227 Millionen Euro reduzieren. Den Nettoverschuldungsgrad konnten wir erfreulicherweise von 3.1 auf 2.7 senken.

Angesichts unseres Bekenntnisses zu einer ansteigenden Dividendenausschüttung und der starken Fundamentaldaten unseres Geschäfts haben wir vorgeschlagen, die Dividende auf CHF 0.48 pro Aktie zu erhöhen, gegenüber CHF 0.47 pro Aktie im Jahr 2022.

Zu unseren nichtfinanziellen Zielen gehört auch die Verpflichtung, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Unternehmen zu erhöhen. Unser Ziel ist es, bis 2025 30 Prozent dieser Positionen mit Frauen zu besetzen. Unser Zwischenziel von 25 Prozent haben wir 2023 erreicht, 2022 waren es 23 Prozent. Mit der Ernennung von Anne Erkens zum Chief Financial Officer stieg der Frauenanteil in der Konzernleitung 2023 auf 40 Prozent. Im Verwaltungsrat ist derzeit ein Drittel der Mitglieder Frauen.

Wir treffen uns regelmässig mit Investoren, um Fragen der Corporate Governance zu diskutieren. Was die Vergütung unserer Konzernleitung betrifft, haben wir in diesem Jahr die Transparenz der Ziele und Leistungen unseres kurz- und langfristigen Incentive-Plans verbessert. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserem Vergütungsbericht.

Im Namen des Verwaltungsrats danken wir den SIG-Teams auf der ganzen Welt für ihre begeisternde Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zur Schaffung von Mehrwert für alle Stakeholder.

Im Jahr 2023 feierte SIG sein 170-jähriges Bestehen. Auch wenn sich das Unternehmen im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat, ist unser Engagement für bessere Leistungen für Kunden und Kundinnen, Konsumenten und Konsumentinnen und die Welt unverändert geblieben. Aufbauend auf unserer Geschichte der Erneuerung und Innovation gewinnen wir weiterhin neue Kunden und Kundinnen und sind führend in der Förderung nachhaltiger Verpackungen für sichere und erschwingliche Lebensmittel. Wir sind überzeugt, dass unser einzigartiges Geschäftsmodell und das starke Umweltprofil unserer Verpackungssubstrate unseren Erfolg noch viele Jahre sichern werden.

Freundliche Grüsse

SIG Group AG

Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident

Samuel Sigrist
Chief Executive Officer

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 11 Ziff. 2 der Statuten genehmigen die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung den Geschäftsbericht, die geprüfte Jahresrechnung und die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung für das vergangene Geschäftsjahr. Sie finden den Geschäftsbericht, die geprüfte Jahresrechnung und die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung unter <https://cms.sig.biz/media/14627/sig-annual-report-2023.pdf>. Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG geprüft und vorbehaltlose Revisionsberichte abgegeben.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht der Gesellschaft über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR bedarf der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Sie finden den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 unter <https://cms.sig.biz/media/14627/sig-annual-report-2023.pdf>, ab S. 312.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 11 Ziff. 4 der Statuten kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beantragen. Die Entlastung gemäss Antrag ist nur in Bezug auf Tatsachen wirksam, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden, und bindet nur die Aktionärinnen und Aktionäre, die entweder für den Antrag gestimmt oder Aktien in Kenntnis der Tatsache erworben haben, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag genehmigt haben.

4. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 558'971.4 Tausend auf neue Rechnung vorzutragen.

(In Tausend CHF)	per 31. Dez. 2023
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	472'164.7
Gewinn für den Berichtszeitraum	86'806.7
Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums	558'971.4
Vortrag auf neue Rechnung	558'971.4

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 11 Ziff. 3 sowie Art. 33 Abs. 1 der Statuten beschliesst die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns – Vortrag auf neue Rechnung – entspricht der Praxis der Gesellschaft, Dividenden, soweit möglich, statt aus dem Bilanzgewinn aus Kapitaleinlagereserven auszuschütten, wie unter Traktandum Nr. 5 beantragt.

5. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 0.48 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 6 OR beschliesst die Generalversammlung über die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2023 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Kapitaleinlagereserven in der Höhe von ca. CHF 3'009'082'500, wovon ca. CHF 1'775'068'970 Ausland-Kapitaleinlagereserven sind. Die gesamte Dividende wird aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven verrechnungssteuerfrei erfolgen wird. Sofern die Aktionärinnen und Aktionäre diesem Antrag an der Generalversammlung zustimmen, wird die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 30. April 2024 erfolgen. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch wird voraussichtlich der 25. April 2024 sein. Die Aktien werden voraussichtlich ab dem 26. April 2024 ohne Dividendenanspruch gehandelt.

6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

Die Mehrheit der Schweizer Publikumsgesellschaften lässt die Generalversammlung über die variable Vergütung der Konzernleitung prospektiv (d.h., in Bezug auf das nächste

Geschäftsjahr) abstimmen. Dies entspricht auch der Praxis der SIG Group AG in Bezug auf die Konzernleitung. Unter diesen Voraussetzungen ist der Verwaltungsrat nach Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR verpflichtet, den Vergütungsbericht in Bezug auf das vergangene Geschäftsjahr konsultativ von der Generalversammlung genehmigen zu lassen. Der Vergütungsbericht 2023 enthält die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Informationen betreffend die Höhe der im Jahr 2023 bezahlten Vergütungen.

Sie finden den Vergütungsbericht 2023 unter <https://cms.sig.biz/media/14627/sig-annual-report-2023.pdf>, ab Seite 141.

6.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.8 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie Art. 27 Abs. 1 lit. a der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung vor. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/25 setzt sich zusammen aus der jährlichen fixen allgemeinen Vergütung sowie der jährlichen fixen Vergütung für die Übernahme der Funktion als Vorsitzende/r oder der Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten besteht nur aus dem jährlichen allgemeinen Honorar.

Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung fällt im Vergleich zum maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der an der ordentlichen Generalversammlung 2023 beantragt und genehmigt wurde, um CHF 100'000 höher aus. Diese Erhöhung ist für die Vergütung der Mitglieder des Technologie- und Innovationsausschusses bestimmt, der nach der Generalversammlung 2024 ein neuer ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats sein wird. Der Technologie- und Innovationsausschuss wird die Strategie und Projekte der Gruppe im Bereich Technologie und Innovation unterstützen und überwachen.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 20.

6.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4, Art. 735 Abs. 1 OR sowie Art. 27 Abs. 1 lit. b der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung

der Konzernleitung zur Genehmigung vor. Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen Vergütung entspricht dem Betrag, der auch anlässlich der Generalversammlung im Jahre 2023 beantragt und genehmigt wurde. Der zur Genehmigung beantragte Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2025 wurde gestützt auf folgende Vergütungselemente berechnet: Die fixe Vergütung einschliesslich Pensionskassenbeiträge und ähnliche Vergütungen sowie die maximal erzielbare kurzfristige variable Vergütung nach dem kurzfristigen erfolgsabhängigen Short Term Incentive Plan (STIP), und die aktienbasierte variable Vergütung nach dem langfristigen Long Term Incentive Plan (LTIP), bewertet zum Marktwert bei Zuteilung und basierend auf Zielerreichung der Leistungskriterien.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 21.

7. Wiederwahlen und Wahlen

7.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2025:

7.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach

7.1.2 Wiederwahl von Werner Bauer

7.1.3 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

7.1.4 Wiederwahl von Mariel Hoch

7.1.5 Wiederwahl von Florence Jeantet

7.1.6 Wiederwahl von Laurens Last

7.1.7 Wiederwahl von Abdallah al Obeikan

7.1.8 Wiederwahl von Martine Snels

7.1.9 Wiederwahl von Matthias Währen

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Ablauf ihrer einjährigen Amtszeit wieder. Informationen zum Lebenslauf der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich an dieser Generalversammlung zur Wiederwahl stellen, sind ab Seite 14 dieser Einladung zu finden.

7.2. Wahl von Thomas Dittrich als neues Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Dittrich als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat schlägt Thomas Dittrich als neues Verwaltungsratsmitglied vor. Der Lebenslauf von Thomas Dittrich ist auf Seite 18 dieser Einladung zu finden.

7.3. Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat, Andreas Umbach für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2025 als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 712 Abs. 1 OR und Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt von Gesetzes wegen ein Jahr.

Andreas Umbach hat sich entschieden, bei der Generalversammlung 2025 nicht erneut zur Wahl anzutreten. Um einen geordneten Übergang zu gewährleisten, wird der Verwaltungsrat die Suche nach einem neuen Verwaltungsratspräsidenten oder einer neuen Verwaltungsratspräsidentin für die Wahl an der Generalversammlung 2025 einleiten. Die Suche wird vom Nominations- und Governance-Ausschuss begleitet.

7.4. (Wieder)wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die (Wieder)wahl der nachstehend aufgeführten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der Generalversammlung 2025:

7.4.1 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

7.4.2 Wiederwahl von Matthias Währen

7.4.3 Wahl von Werner Bauer

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 OR sowie Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses an der Generalversammlung. Deren gesetzliche Amtsdauer beträgt ein Jahr. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Werner Bauer als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen. Mariel Hoch, die gegenwärtig dem Vergütungsausschuss vorsitzt, soll zur Vorsitzenden des Nominations- und Governance-Ausschusses ernannt werden. Der Nominations- und Governance-Ausschuss wird die Suche nach einem neuen Verwaltungsratspräsidenten oder einer neuen Verwaltungsratspräsidentin begleiten.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 689c Abs. 1 und 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 15 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Deren gesetzliche Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Anwaltskanzlei Keller AG hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen für die Ausübung ihres Mandats erfüllt.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 Ziff. 5 wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. PricewaterhouseCoopers AG, Basel, erfüllt die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen für die Ausübung ihres Mandats.

Für den Verwaltungsrat

Andreas Umbach

Verwaltungsratspräsident

Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Andreas Umbach
1963

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Position in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Präsident des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG (seit 2017)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Schurter Group AG (seit 2023)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Techem Energy Services GmbH (seit 2018)
- Präsident der Zuger Wirtschaftskammer (seit 2016)

Frühere Positionen:

- Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der Rovensa SA (2020–September 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der WWZ AG (2013–2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Ascom Holding AG (2010–2020) und Präsident des Verwaltungsrats (2017–2019)
- CEO / COO der Landis+Gyr Group AG (2002–2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats der LichtBlick SE (2012–2016)
- Verschiedene Management Positionen innerhalb von Siemens, darunter Leiter der Metering Division innerhalb der Power Transmission and Distribution Group von Siemens

Ausbildung:

- Master of Business Administration, University of Texas, Austin, USA
- Diplom-Ingenieur in Maschinenbau, Technische Universität Berlin

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Andreas Umbach als unabhängig gilt.



Werner Bauer
1950

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA (seit 2012)
- Vorsitzender des Stiftungsrats der Bertelsmann Stiftung (seit 2011)

Frühere Positionen:

- Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrats der Givaudan SA (2014–2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Lonza Group AG (2013–2022)
- Mitglied des Verwaltungsrats der GEA Group AG (2011–2018)
- Mitglied des Advisory Boards der SIG Combibloc Group (2015–2018)
- Präsident des Verwaltungsrats der Nestlé Deutschland AG (2005–2017)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Galderma Pharma SA (2011–2014)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sofinol S.A. (2006–2012)
- Mitglied des Verwaltungsrats von L'Oréal (2005–2012)
- 1990–2013: Verschiedene Führungspositionen bei Nestlé, darunter Executive Vice President und Head of Innovation, Technology, R&D bei Nestlé SA (2007–2013) und Executive Vice President und Head of Technical, Production, Environment, R&D für Nestlé SA

Ausbildung:

- Diplom und Promotion in Verfahrenstechnik an der Universität Erlangen-Nürnberg

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Werner Bauer als unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Wah-Hui Chu
1951

Staatsangehörigkeit:
Hongkong-Chinesisch

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Gründer und Chairman von iBridge TT International Limited (Hongkong) (seit 2018)
- Gründer von M&W Consultants Limited (Hongkong) (seit 2007)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats von Mettler Toledo International (2007–2023)
- Mitglied des Advisory Boards der SIG Combibloc Group (2015–2018)
- CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Tingyi Asahi Beverages Holding (2013–2014)
- Executive Director und CEO von Next Media Limited (2008–2011)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Li Ning Company Limited (2007–2012)
- 1998–2008 und 2012–2014: Verschiedene Führungspositionen bei PepsiCo, darunter Vorsitzender von PepsiCo Investment (China) Limited; Nicht-geschäftsführender Vorsitzender von PepsiCo International's Region Asien, Vorsitzender der PepsiCo International – China Beverages Business Unit
- 1974–1998: Verschiedene Führungspositionen bei Monsanto, Whirlpool Corporation, H.J. Heinz Company und der Quaker Oats Company

Ausbildung:

- Master of Business Administration von der Roosevelt University
- Bachelor of Science in Agronomie von der University of Minnesota

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Wah-Hui Chu als unabhängig gilt.



Mariel Hoch
1973

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Komax Holding AG (seit 2019)
- Mitglied und stellvertretende Präsidentin des Verwaltungsrats der Comet Holding AG (seit 2016)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Partnerin bei der Zürcher Anwaltskanzlei Bär & Karrer (seit 2012)
- Mitglied des Verwaltungsrats der MEXAB AG (seit 2014)
- Mitglied des Stiftungsrats der Irene M. Staehelin Stiftung (seit 2020)
- Mitglied des Stiftungsrats der Schörling Stiftung (seit 2013)
- Mitglied des Stiftungsrats der Law & Economics Foundation St. Gallen (seit 2020)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Adunic AG (2015–2018)
- Co-Vorsitzende des Human Rights Watch Komitees Zürich (2017–2021)

Ausbildung:

- Promotion an der Universität Zürich
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Mariel Hoch als unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Florence Jeantet
1967

Staatsangehörigkeit:
Französisch

**Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen /
Stiftungen:**

- Mitglied des « Conseillers du Commerce Extérieur de la France » (economic council) (seit 2010)

Frühere Positionen:

- 2004–2023: Verschiedene Führungspositionen bei Danone inkl. Chief Sustainability Officer, Senior Vice President, OP2B; Senior Vice President, Danone 2025 & Health Mission; Chief Growth Officer, Danone Worldwide Business Unit Early Life Nutrition; Vice President Medical, Quality and R&D, Danone Early life Nutrition; Vice President, Research & Development, Danone Baby Nutrition; Vice President, Research and Development, Danone Waters Division
- 1991–2004: Verschiedene Führungspositionen bei Unilever in Frankreich, Niederlande, Russland

Ausbildung:

- Master's in Food Science and Technology Engineering, Polytech Montpellier, Frankreich

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Florence Jeantet als unabhängig gilt.



Laurens Last
1968

Staatsangehörigkeit:
Niederländisch

**Aktuelle Position in anderen Unternehmen /
Stiftungen:**

- Mitglied des Verwaltungsrats der TSAL Family Office B.V. (seit 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Lorenzo marine Ltd. (seit 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Roque Marine Ltd. (seit 2023)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Clean Holding B.V. (2019–2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der TSAL Holding NV (2015–2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Clean Cycle Investments BV (2021–2023)
- Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Scholle IPN (bis 2022)
- Gründer und CEO von International Packaging Network (IPN)

Ausbildung:

- Vor Aufnahme seiner unternehmerischen Aktivitäten studierte Laurens Last an der HEAO Business School in den Niederlanden

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Laurens Last als nicht-unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Abdallah al Obeikan
1964

Staatsangehörigkeit:
Saudi-Arabisch

Aktuelle Position in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Arabian Shield Cooperative Insurance Company

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen / Regierungsagenturen:

- Mitglied des Verwaltungsrats und CEO der Obeikan Investment Group (OIG) und Vorstands- und Führungspositionen in mehreren OIG Tochtergesellschaften
- Vorstand der Obeikan AGC Glass Company
- Vorstand des Riyadh Polytechnic Institute
- Mitglied des Verwaltungsrats der National Water Company
- Mitglied des Verwaltungsrats der Social Development Bank
- Mitglied des Advisory Board der Regierungsagenturen des Königreichs Saudi-Arabien

Frühere Positionen:

- CEO der SIG Combibloc Obeikan Joint Venture Gesellschaften (2000–2021)

Ausbildung:

- Bachelor of Science in Elektrotechnik von der King Saud University, Riad, Königreich Saudi-Arabien

Unabhängigkeit:
Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Abdallah al Obeikan als nicht-unabhängig gilt.



Martine Snels
1969

Staatsangehörigkeit:
Belgisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Electrolux Professional AB (seit 2019)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied des Aufsichtsrats von Prodrive Technologies (seit 2023)
- Gründerin und CEO von L'Advance BV (seit 2020)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Aufsichtsrats der URUS Group LLC (2021–2023)
- Mitglied des Aufsichtsrats der VION Food Group NV (2020–2022)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Resilix NV (2019–2022)
- Mitglied der Geschäftsleitung der GEA Group AG (2017–2022)
- Verschiedene Führungspositionen bei Royal Friesland Campina NV, u. a. Mitglied der Geschäftsleitung – C.O.O. Ingredients (2015–2017)
- Verschiedene Positionen bei Nutreco NV (2003–2012) und Kemin Industries (1996–2003)

Ausbildung:

- Master of Science in Agrartechnik von der K.U. Leuven, Belgien

Unabhängigkeit:
Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Martine Snels als unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Matthias Währen
1953

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bloom Biorenewables SA (seit 2020)
- Mitglied des Stiftungsrats der Givaudan Foundation (seit 2013)
- Mitglied des Stiftungsrats der HBM Fondation (seit 2018)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Keto Swiss AG (2020–2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats der ph. AG (2020–2023)
- CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Givaudan SA (2005–2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Tochtergesellschaften von Givaudan (2005–2019)
- 1983–2004: Verschiedene Führungspositionen bei Roche, darunter Global Head of Finance and Informatics der Roche Vitamin Division; Vice President Finance and Informatics bei Roche USA; Head of Finance and Information Technology Nippon Roche, Tokio; Finance Director von Roche Korea
- Mitglied des Regulatory Boards der SIX Swiss Exchange (2006–2017)
- Mitglied des Vorstands von Swiss Holdings (2015–2017)
- Mitglied des Vorstands von scienceindustries (2009–2017)

Ausbildung:

- Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Matthias Währen als unabhängig gilt.

Neuwahl in den Verwaltungsrat



Thomas Dittrich
1964

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Galderma Group AG (Kotierung an der SIX Swiss Exchange für den 22. März 2024 vorgesehen) (seit 2019)
- Mitglied des Vorstands des IFZ (Förderverein des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug) an der Hochschule Luzern (seit 2022)

Frühere Positionen:

- Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Geschäftsleitung (CFO) von Shire plc (2018–2019)
- Mitglied der Geschäftsleitung (CFO) von Sulzer AG (2014–2018)
- Mitglied der Geschäftsleitung (CEO) von Sulzer AG (2015)
- 2006–2014: Führungspositionen bei Amgen, darunter Corporate Controller und Chief Accounting Officer
- 1998–2006: Verschiedene Positionen im Finanzbereich und als General Manager bei Dell, darunter Director FP&A, EMEA

Ausbildung:

- Master in Maschinenbau und Robotik der Technischen Universität München
- Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Thomas Dittrich als unabhängig gilt.

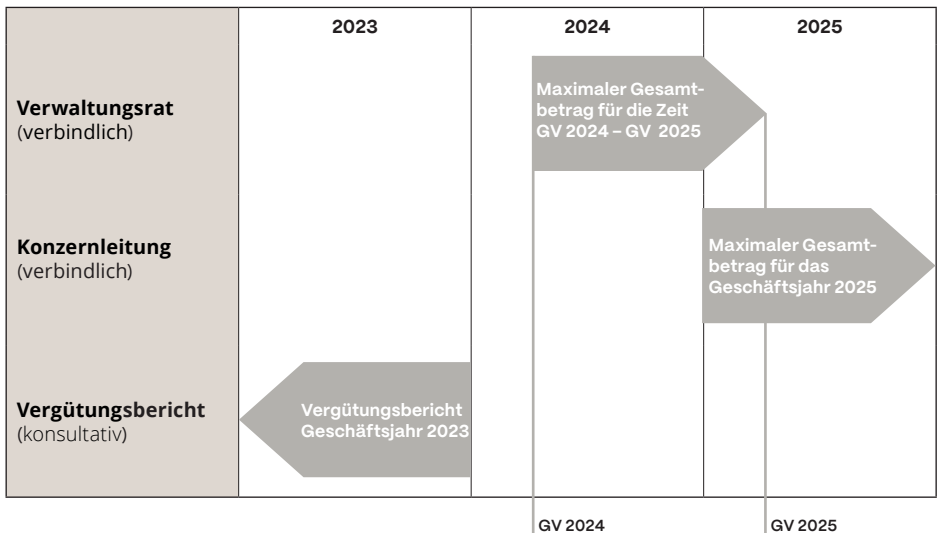
Erklärungen zu Traktandum Nr. 6

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtvergütungsbetrag des Verwaltungsrats und der Konzernleitung prospektiv.

Diese Erläuterungen geben den Aktionärinnen und Aktionären zusätzliche Informationen über die vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Traktanden Nr. 6.2 und 6.3).

Der Vergütungsbericht 2023 enthält weitere Informationen über das Vergütungssystem der Gesellschaft und die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023. Den Aktionärinnen und Aktionären wird unter Traktandum 6.1 Gelegenheit gegeben, den Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Die nachstehende Grafik illustriert die Zeitperioden, auf die sich die Abstimmungen an der ordentlichen Generalversammlung 2024 zu den Traktanden 6.1, 6.2 und 6.3 beziehen:

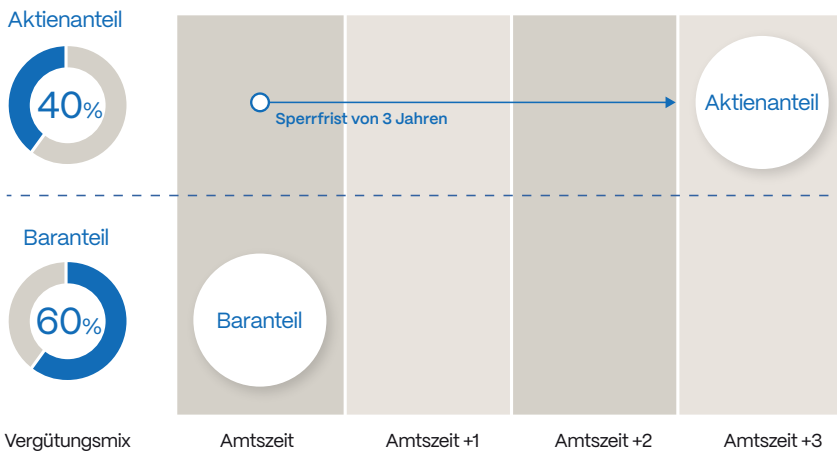


Traktandum 6.2: Verbindliche Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 2.8 Mio.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist darauf ausgerichtet, hochqualifizierte Personen für den Verwaltungsrat zu gewinnen und zu halten. Die Höhe der Vergütung reflektiert den Zeit- und Arbeitsaufwand, der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungsrat und den Verwaltungsratsausschüssen erforderlich ist. Die Vergütungsstruktur ist dabei so ausgestaltet, dass sie den Fokus des Verwaltungsrats auf die langfristige Entwicklung und den Erfolg des Unternehmens unterstützt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur eine fixe Vergütung, bestehend aus einer jährlichen fixen Grundvergütung und jährlichen fixen Honoraren für die Übernahme einer Funktion als Vorsitzende/r oder als Mitglied eines oder mehrerer Verwaltungsratsausschüsse. Nur Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die zusätzliche(n) Ausschussvergütung(en). Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten besteht nur aus dem jährlichen fixen Honorar.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt zu 60 % in bar und zu 40 % in Form von Aktien der SIG Group AG. Die Vergütung in Aktien unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die nach anwendbarem Recht obligatorisch vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge sind in der maximalen Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats mit enthalten. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine zusätzliche Vergütungskomponenten, wie Spesenpauschalen oder Sitzungsgelder.



Veranschaulichung zum Vergütungsrahmen des Verwaltungsrats

Die Vergütungspraxis für Verwaltungsratsmitglieder reflektiert unsere Governance-Struktur und die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und trägt den gesetzlichen Bestimmungen und unseren eigenen Regularien Rechnung. Darüber hinaus orientiert sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats an derjenigen von vergleichbaren Schweizer Unternehmen.

An dieser Generalversammlung beantragen wir, dass für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2024 und der ordentlichen Generalversammlung 2025 ein maximaler Gesamtvergütungsbetrag von CHF 2.8 Mio. genehmigt wird. Die Berechnung der Gesamtvergütung CHF 2.8 Mio. für den Verwaltungsrat berücksichtigt die Gesamtvergütung für den Präsidenten und die neun anderen Mitglieder des Verwaltungsrats, unter der Annahme, dass alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats an der Generalversammlung (wieder) gewählt werden. Alle obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die von der Gesellschaft gezahlt werden oder zu zahlen sind, sind in der maximalen Gesamtvergütung berücksichtigt. Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung fällt im Vergleich zum maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der an der ordentlichen Generalversammlung 2023 beantragt und genehmigt wurde, um CHF 100'000 höher aus. Diese Erhöhung ist für die Vergütung der Mitglieder des Technologie- und Innovationsausschusses bestimmt, der nach der Generalversammlung 2024 ein neuer ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats sein wird. Der Technologie- und Innovationsausschuss wird die Strategie und Projekte der Gruppe im Bereich Technologie und Innovation unterstützen und überwachen.

Die tatsächliche Auszahlung wird im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht.

Traktandum 6.3: Verbindliche Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 18 Mio.

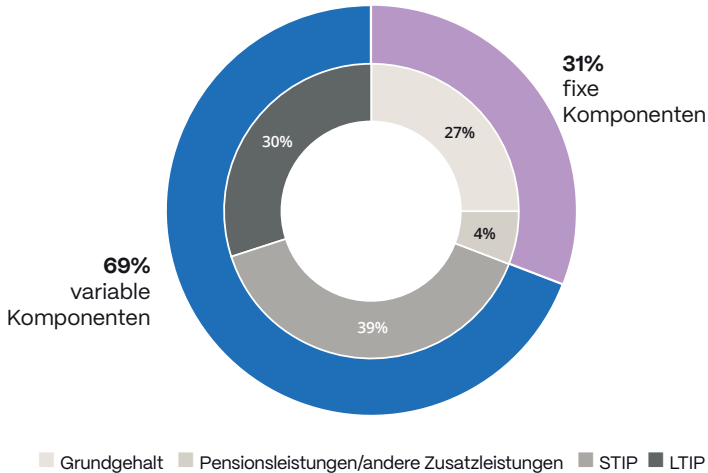
Der Vergütungsrahmen für die Konzernleitung widerspiegelt unser Commitment, weltweit Top Talente zu gewinnen, zu verpflichten und zu halten. Unser allgemeiner Vergütungsrahmen ist langfristiger Natur und so konzipiert, dass überdurchschnittliche Leistung belohnt und unterdurchschnittliche Leistung effektiv adressiert werden, wenn die Leistung gegenüber vorgegebenen Zielen, aber auch gegenüber einer Vergleichsgruppe gemessen werden kann. Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich derzeit aus den folgenden Komponenten zusammen: Das jährliche Grundgehalt, Pensionsansprüchen und Zusatzleistungen, die zusammen die fixe Vergütungskomponente bilden, die maximal erreichbare variable Vergütung im Rahmen des kurzfristigen erfolgsabhängigen Bonusplans (STIP) und die variable Vergütung, die im Rahmen des langfristigen Aktienzuteilungsplans (LTIP) gewährt werden kann.

In unserem Vergütungsbericht 2023, der im Geschäftsbericht enthalten ist, wird das Vergütungssystem mit seinen Komponenten detailliert beschrieben.

Anlässlich dieser Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat, dass die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung von CHF 18 Mio. für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt. Der vorgeschlagene Betrag ist gegenüber dem an der

ordentlichen Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagenen und genehmigten Betrag unverändert.

Die folgende Grafik illustriert die Aufteilung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 18 Mio. in die verschiedenen Vergütungskomponenten. Von diesem Gesamtbetrag beläuft sich die fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung auf CHF 5.53 Mio. und die variablen Elemente betragen CHF 12.47 Mio.



Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 18 Mio. für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **Jahresgrundgehalt**, das die Verantwortung, die Erfahrung und die Qualifikationen des jeweiligen Mitglieds der Konzernleitung reflektiert.
- **Variable Barvergütung im Rahmen unseres kurzfristigen erfolgsabhängigen Bonusplans (STIP)**, zwecks Entschädigung kurzfristiger Leistungen, die anhand der Erreichung von vordefinierten Finanzkennzahlen (KPIs) sowie ESG-Zielen, die unsere Geschäftsstrategie widerspiegeln, gemessen werden. Die Auszahlung ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die beantragte maximale Gesamtvergütung beinhaltet rechnerisch die Auszahlung des höchstmöglichen Bonus.
- **Aktienbasierte variable Vergütung im Rahmen unseres langfristigen Aktienzuteilungsplans (LTIP)**, der den Konzernleitungsmitgliedern die Möglichkeit bietet, am langfristigen Erfolg der Gesellschaft zu partizipieren. So soll der Fokus auf die langfristige Performance verstärkt und gleichzeitig die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang gebracht werden. Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag basiert auf dem Marktwert bei Zuteilung der sog. Performance Share Units (PSU), wobei eine Zielerreichung von 100 % angenommen wird. Der tatsächliche PSU-Vesting-Multiplikator liegt dabei zwischen 0 und 2 Aktien pro PSU. Dieser wird erst

nach der dreijährigen Performanceperiode bestimmt. Entsprechend wird die tatsächliche Anzahl der definitiv zugeteilten PSUs erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr, in dem die dreijährige Performanceperiode endet, offengelegt werden.

- Von der Gesellschaft gemäss anwendbarem Recht und Vorsorgeplänen pflichtgemäss zu entrichtende (oder erwartungsgemäss zu entrichtende) Beiträge an die **Pensionskasse und Sozialversicherung**.
- Zu den **Zusatzleistungen** gehören insbesondere Kranken- und andere Versicherungen sowie für Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag eine fixe Pauschale (in bar) für Spesen und Repräsentationskosten. In Ländern, in denen dies üblich ist, wird den Mitgliedern der Konzernleitung ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt.
- Eine **Reserve**, die Flexibilität in der Vergütungsstruktur und im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen schaffen soll.

Alle vorgenannten Elemente sind darauf ausgerichtet, in den Märkten für hochqualifizierte Mitarbeitende, in denen sich unser Unternehmen bewegt, konkurrenzfähig zu sein.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem der Gesellschaft finden Sie in unserem Vergütungsbericht 2023, der im Geschäftsbericht 2023 enthalten ist. Die tatsächliche Vergütung wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht und weitere Informationen

Der Geschäftsbericht, die statutarische Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2023, zusammen mit den betreffenden Berichten der Revisionsstelle, sowie der Bericht über die nichtfinanziellen Belange und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 liegen den Aktionärinnen und Aktionären am Sitz der Gesellschaft¹ zur Einsicht vor oder können auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.sig.biz/en/responsibility/cr-reports> heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, werden gebeten, das Anmeldeformular auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

areg.ch ag
Fabrikstrasse 10
4614 Hägendorf
Schweiz
Fax: +41 62 209 1669
E-Mail: info@areg.ch

Die ausgefüllten Anmeldeformulare müssen bis spätestens **19. April 2024** eingehen.

Ein frankiertes Rücksendekuvert liegt bei.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. Durch eine andere Person, die kein Aktionär sein muss. Dazu füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden es per Post an areg.ch ag (Kontaktangaben siehe oben unter "Zutrittskarten").

Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis spätestens **19. April 2024** eingetroffen sein. Sie erhalten dann eine Zutrittskarte und ein Vollmachtsformular, auf dem Sie Ihrem Vertreter Vollmacht erteilen können. Ihr Vertreter muss die Eintrittskarte zusammen mit dem von Ihnen unterzeichneten Vollmachtsformular an der Einlasskontrolle vorlegen, um zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zugelassen zu werden und das Stimmrecht in Ihrem Namen auszuüben.

¹ Im Büro des Company Secretary, Laufengasse 18, 8212 Neuhausen am Rheinfl, Schweiz.

2. Durch unsere unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, Schweiz. Bitte füllen Sie dazu das Anmeldeformular entsprechend aus und senden Sie es per Post an areg.ch (Kontaktangaben siehe oben unter "Zutrittskarten").

Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis spätestens **19. April 2024** eingehen.

Elektronische Antwort

Unter folgendem Link können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarte bestellen oder der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Weisung erteilen: <https://sig.netvote.ch>.

Das Login finden Sie auf dem beiliegenden Antwortformular. Elektronische Stimmweisungen können bis zum **19. April 2024, 11:59 Uhr MESZ**, geändert werden.

Wenn Sie die Einladung zur Generalversammlung künftig elektronisch erhalten möchten, können Sie im System unter <https://sig.netvote.ch> diese Option unter "Korrespondenzmethode auswählen" entsprechend angeben.

Stimmberechtigung

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung 2024 und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die am **12. April 2024, 17:00 Uhr MESZ**, im Aktienregister eingetragen sind.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Datum veräussern, sind nicht berechtigt, ihr Stimmrecht auszuüben oder an der Generalversammlung teilzunehmen. Vom 13. April 2024 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2024 werden keine neuen Eintragungen in unser Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die einen Teil ihrer Aktien nach dem **12. April 2024, 17:00 Uhr MESZ**, verkaufen, müssen ihre Zutritts- und Stimmkarten vor dem Einlass zur ordentlichen Generalversammlung 2024 an der Eingangskontrolle umtauschen.

Allgemeine Hinweise

Die ordentliche Generalversammlung 2024 wird in deutscher Sprache abgehalten.

Datum der ordentlichen Generalversammlung Dienstag, 23. April 2024 Beginn: 14:00 Uhr MESZ Türöffnung: 13:00 Uhr MESZ	Öffentliche Verkehrsmittel Zug: Die SBB Haltestelle "Neuhausen Rheinfall" liegt direkt beim SIG Areal. Von hier verkehrt die S-Bahn S9 in Richtung Zürich und Schaffhausen. Bus: Von Schaffhausen mit der Buslinie 1 bis Neuhausen Zentrum, von dort ca. 3 Minuten zu Fuss bis zum SIG Areal.	Parkplätze Öffentliche Parkplätze finden Sie an der Rheinstrasse oder auf dem Parkplatz "Röti", beide neben dem SIG Areal, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Zieladresse Navigationsgerät: Badstrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall; ab dort sind die Besucherparkplätze ausgeschildert).
Veranstaltungsort der Generalversammlung Galvanik Halle, Industrieplatz 1 (auf dem SIG Areal), 8212 Neuhausen am Rheinfall, Schweiz		

Kontaktadresse

SIG Group AG
Laufengasse 18
8212 Neuhausen am Rheinfall
Schweiz

Telefon +41 52 543 13 40
E-Mail: generalversammlung@sig.biz

www.sig.biz

